



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

27. Jahrgang

13. Oktober 2023

Nr. 32

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Beschlüsse - Stadtratssitzung 12. Oktober 2023	1
2. Beschluss – außerplanmäßige Sitzung Stadtrat 12. Oktober 2023	2
3. Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	2
4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung	3
<i>Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für die Sonderbaufläche „Zum Sportplatz“ in Schartau, die Verbindungsstraße L52 zum Industrie- und Gewerbepark Burg und den Sportplatz in der Ortschaft Detershagen</i>	

Stadt Burg

1. Beschlüsse - Stadtratssitzung 12. Oktober 2023

Öffentlicher Teil

Abberufung und Berufung des stellvertretenden Wahlleiters
Beschluss: 158/2023

bestätigt

Bildung eines Wahlbereiches für das Gebiet der Stadt Burg bei der Wahl des Stadtrates am 9. Juni 2024
Beschluss: 159/2023

Integriertes Klimaschutzkonzept Burg, Fortschreibung der Maßnahmeliste
Beschluss: 138/2023

bestätigt

Neufassung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Beschluss: 141/2023

bestätigt m. Änderung

Bauleitplanung der Stadt Burg/Flächennutzungsplan/17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg am Gewerbestandort „Am Reesener Triftweg“ zur Ergänzung der Zulässigkeiten für die Sandabbauflächen und die Flächen für Ablagerungen durch eine Interimsnutzung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Ortschaft Reesen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Beschluss: 144/2023

bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/ Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 119 am Gewerbestandort „Reesener Triftweg“ für eine Freiflächenphotovoltaik-anlage im Projekt „ENERGIE ZU GAS“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Beschluss: 145/2023 bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 117 Sondergebiet "Solarpark östlich von Gütter"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Beschluss: 149/2023/1 bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg / Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 116 Sondergebiet "Zum Sportplatz" in der Ortschaft Schartau, hier: Satzungsbeschluss
Beschluss: 151/2023 bestätigt

1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen städtischen WC-Anlagen
Beschluss: 147/2023 bestätigt

2. Beschluss – außerplanmäßige Sitzung Stadtrat 12. Oktober 2023

Öffentlicher Teil

Erhöhung Baukosten der Baumaßnahme Holzstraße
Beschluss: 173/2023 bestätigt

3. Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Stadt Wanzleben – Börde
Az.: 15.5 - 611B1.4/SDL 470



SACHSEN-ANHALT

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 28.09.2023 wurde der freiwillige Landtausch „Ottersburg Waldtausch“ mit der Verf.-Kennung SDL 470 für folgende Flurstücke angeordnet:

Gemarkung Ottersburg,	Flur 1, Flurstücke:	198 und 231
	Flur 2, Flurstücke:	1/5, 1/7, 3/10 und 3/11
	Flur 4, Flurstücke:	22/1, 44/1, 149, 150, 151, 152 und 153
Gemarkung Windberge,	Flur 9, Flurstücke:	12, 21 und 84

Betreffend die vorgenannten Flurstücke werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

gez. Konstanze Cleve

(DS)

Hinweis zum Datenschutz

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alfmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für die Sonderbaufläche „Zum Sportplatz“ in Schartau, die Verbindungsstraße L52 zum Industrie- und Gewerbepark Burg und den Sportplatz in der Ortschaft Detershagen

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschluss vom 27.04.2023 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für die Sonderbaufläche „Zum Sportplatz“ in Schartau, die Verbindungsstraße L52 zum Industrie- und Gewerbepark Burg und den Sportplatz in der Ortschaft Detershagen (Stand: April 2021) beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gleichzeitig hat der Stadtrat beschlossen, das Thema der Ausweisung einer Sonderbaufläche für Freiflächenphotovoltaik im Bereich „Tieferwisch“ aus der weiteren Verfahrensbearbeitung herauszunehmen. Der Entwurf der Begründung einschl. des zugehörigen Umweltberichtes wurde gebilligt und die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungsunterlagen an diesen Umstand anpassen zu lassen.

Das beauftragte Planungsbüro hat die Arbeiten den Entwürfen der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Entwurf des Umweltberichtes nunmehr abgeschlossen und die überarbeiteten Dokumente in der Fassung vom 14. September 2023 vorgelegt.

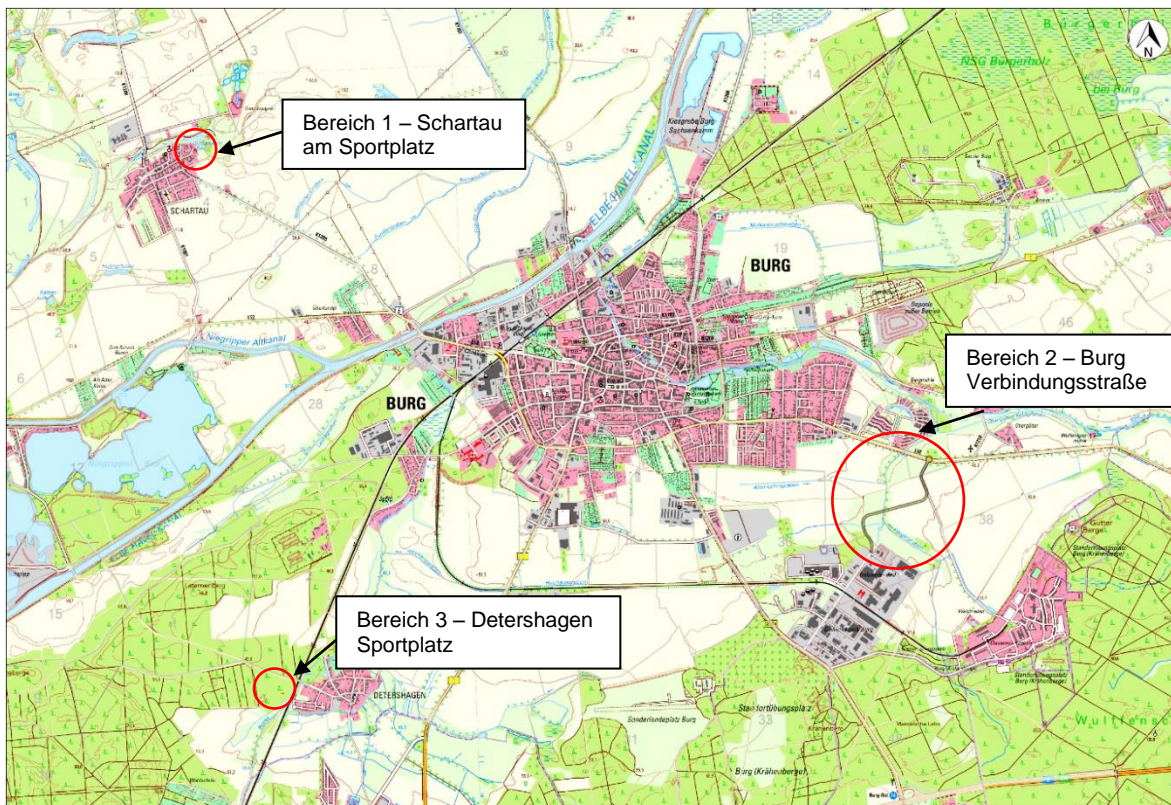
Folgende Ziele werden mit dem 14. Änderungsverfahren verfolgt:

Bereich 1: die Ausweisung einer Sonderbaufläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in der Ortschaft Schartau an der Straße „Zum Sportplatz“, der räumliche Umfang und der inhaltliche Charakter der Sondergebietsfläche soll nach den Inhalten des zukünftigen Bebauungsplanes 116 „Zum Sportplatz“ für das Sondergebiet „Pferdehaltung und Wohnen“ bestimmt werden,

Bereich 2: die Ausweisung eines örtlichen Hauptverkehrszuges i.S. des § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB im Bereich der zukünftigen Trasse der im Bebauungsplan Nr. 115 zukünftig festgesetzten Verbindungsstraße zwischen der L 52 und der B246a im Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Burg sowie

Bereich 3: die Ausweisung einer Grünfläche im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ in der Gemarkung Detershagen westlich der Bahnlinie.

Die geplanten räumlichen Geltungsbereiche der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt:



Nach dem bisherigen Verfahrensstand liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor, die in den Entwurf des Umweltberichts eingeflossen sind:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Jerichower Land Fachbereich Umwelt vom 13.10.2022	<u>Zu Bereich 2: Untere Wasserbehörde:</u> Hinweise auf zukünftige Straße kreuzendes Gewässer
	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 03.11.2022	<u>zu Bereich 3: Referat Naturschutz</u> Hinweise Lage innerhalb des LSG Umflutehle-Külzauer Forst
Fachgutachten	bisher keine erstellt	
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	keine	

Weitere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen einschließlich der o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen zu entnehmen

Dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wird. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht zu entnehmen.

Der Planentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts (Stand: September 2023) sowie die bisher im Rahmen des Verfahrens eingegangenen umweltrelevanten Informationen liegen in der Zeit vom **23. Oktober 2023** bis zum **24. November 2023** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg,

2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222), zu folgenden Zeiten

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an der o.g. Stelle von jedermann Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Bei der Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de ist wegen der Information über das Ergebnis der Abwägung an die Verfasser die Angabe von Namen und Adresse zwingend erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die bisher im Rahmen des Verfahrens eingegangenen umweltrelevanten Informationen auf der Internetseite der Stadt Burg innerhalb der o.g. Auslegungsfrist unter <https://www.stadtburg.info/bauleitplanungen.html> auch online unter www.stadt-burg.de im Abschnitt: Bauen und Wohnen unter dem Punkt: Beteiligung Bauleitplanungen ([Beteiligung Bauleitplanungen - Stadt Burg](#)) eingesehen werden.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme und Erörterung auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Gelhard) in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen im 2. Obergeschoss (Schaukasten/Raum 222) möglich.

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID 19 Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Plansicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Die Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. **Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.** Durch die Abgabe von Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen wird der Speicherung der mitgeteilten personenbezogenen Daten zugestimmt.

Hinweise zum Datenschutz:

In Ergänzung der Amtlichen Datenschutzhinweise der Stadt Burg (ADSH), bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Burg Nr. 18 vom 23.05.2018, (Kurzlink: <https://www.stadt-burg.de/datenschutz/>) erfolgen an dieser Stelle weitere Hinweise zum Datenschutz.

*Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 4 Nr. 1 und 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA). **Sofern Sie Ihre Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.***

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationen der Stadt Burg zur Datenerhebung und –verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) (Stand: 10.03.2022)“, welches mit ausliegt und im Internet unter www.stadt-burg.de (►Bauen und Wohnen ► Beteiligung Bauleitplanungen) heruntergeladen werden kann.

Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren.

Burg, 10. OKT. 2023

gez. Stark
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen